

Erfahrungen mit Rückversicherung in Wien

Geschichte der Koordinationsstelle Jugend – Bildung - Beschäftigung

Juli 2007 Beginn der Koordinationsstelle AMS BSB FSW
Unterstützung der kostenträgerübergreifenden Kommunikation und Kooperation mit dem Ziel der verbesserten Abstimmung der Angebote der beruflichen Integration für behinderte und benachteiligte Jugendliche

März – Juli 2009 befristeter Projektauftrag „Erstellung eines abgestimmten Wiener Konzepts zur Optimierung des Übergangsmanagements für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche“ im Auftrag des waff und in Kooperation mit AMS (Arbeitsmarktservice), BSB (Bundessozialamt), FSW (Fonds Soziales Wien), SSR (Stadtschulrat für Wien) und waff (Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds)

Dezember 2009 Start der Koordinationsstelle Jugend – Bildung - Beschäftigung
- Umbau des Schwerpunkts AMS BSB FSW
- Aufbau des Schwerpunkts Optimierung des Übergangsmanagements

Aufgaben und Ziele der Koordinationsstelle Jugend – Bildung - Beschäftigung

Schwerpunkt AMS BSB FSW

Ziel ist die verbesserte Abstimmung der Angebote der beruflichen Integration für behinderte und benachteiligte Jugendliche unter 25 Jahren in Wien.

Gefördert durch AMS (Arbeitsmarktservice), BSB (Bundessozialamt), FSW (Fonds Soziales Wien)

Steuerungsgremium: VertreterInnen von AMS Landesgeschäftsstelle Wien, AMS Jugendliche, BSB, FSW

Schwerpunkt Übergangsmanagement

Ziel ist die Optimierung des Übergangsmanagements für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche in Wien.

Gefördert durch das BMASK (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz) und ESF (Europäischer Sozialfonds), vorerst Dezember 2009 bis Ende 2011.

Steuerungsgremium: VertreterInnen von AMS, BSB, FSW, MA 13 (Bildung und außerschulische Jugendbetreuung), Stadtschulrat für Wien, waff (Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds)

Zentrale Aufgaben der Koordinationsstelle Jugend – Bildung - Beschäftigung

- Aufbereitung relevanter Informationen über Angebote, Berichte, Datenauswertungen,...
- Information der Fachöffentlichkeit im Rahmen von Fachveranstaltungen, Workshops, u.ä.
- Koordination, Begleitung und Moderation von Abstimmungsprozessen, Vernetzungen, Sitzungen,...

Unterlagen sowie nähere Informationen zur Koordinationsstelle Jugend – Bildung - Beschäftigung finden alle Interessierten auf der Homepage

<http://www.koordinationsstelle.at>

Eine Aufgabe der Koordinationsstelle, Schwerpunkt AMS BSB FSW, ist die Aktualisierung der Unterlagen zur Arbeitsintegration von Menschen mit Behinderung, in denen die Vereinbarungen zur Rückversicherung beschrieben werden.

Rückversicherung - zur Ausgangslage

Menschen mit Behinderung können aufgrund ihrer Behinderung bestimmte Leistungen wie Pflegegeld, erhöhte Familienbeihilfe, Pensionsleistungen oder auch Sozialhilfe / Mindestsicherung beziehen.

Während der Bezug von Pflegegeld unabhängig von Arbeitsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit ist, ist dies für andere Leistungen die Voraussetzung.

Wenn ein Mensch mit Behinderung nun den Weg der beruflichen Integration wählt, droht er diese Leistungen zu verlieren, weil er als arbeitsfähig betrachtet wird.

Dies wäre nicht so problematisch, wenn gewährleistet wäre, dass er von seinem Erwerbseinkommen sein Leben bestreiten kann bzw. beim Scheitern des Versuchs der beruflichen Integration finanziell abgesichert wäre.

Das Einkommen von Menschen mit Behinderung ist aber meist gering - weil sie z.B. nicht Vollzeit arbeiten können oder in schlecht bezahlten Jobs als Hilfskräfte tätig sind.

Bei Verlust des Arbeitsplatzes erhalten sie dann Arbeitslosengeld bzw. in der Folge Notstandshilfe in sehr geringer Höhe. Leistungen wie erhöhte Familienbeihilfe oder Invaliditäts- oder Waisenpension können nicht wiedererlangt werden.

Daraus resultieren also eindeutig Nachteile für Menschen mit Behinderung, die den Weg der beruflichen Integration einschlagen, gegenüber denen die den „traditionellen“ Weg - bspw. in die „Beschäftigungstherapie/ Tagesstruktur“- gehen.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Integrationsfachdiensten, die Menschen bei der beruflichen Integration begleiten, stellt dies ein großes Problem dar. Gerade Eltern von Jugendlichen mit Behinderung, die am Übergang Schule-Beruf stehen, machen sich sehr viele Gedanken über die Zukunft und damit auch über die langfristige finanzielle Absicherung ihrer Kinder.

Kann man also zum Versuch der beruflichen Integration raten, wenn dadurch eine finanzielle Schlechterstellung droht?

In Wien war diese Frage aufgrund einer relativ hohen Sozialhilfeleistung für Menschen mit Behinderung besonders relevant.

Bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit (länger als 6 Monate) können Wiener und Wienerinnen ab dem 18. Geburtstag eine sogenannte Dauersozialhilfe, auch „Dauerleistung“ genannt, beantragen. Diese wurde auch nach Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung 2010 weiter nach denselben Kriterien gewährt.

Mindestsicherung – Berechnungsbeispiel „DL“ / junge/r arbeitsunfähige/r Erwachsene/r 2011 - Alleinlebende AntragstellerIn

Miete:	400,00
<u>abzüglich Wohnbeihilfe:</u>	<u>-50,00</u>
Restmiete:	350,00
Mietbeihilfenobergrenze (1 -2 Personen):	282,00
<u>abzüglich GDW¹ (13,5 % MST)</u>	<u>-101,64</u>
Mietbeihilfe:	180,36
Mindeststandard:	752,94
<u>zuzüglich Mietbeihilfe:</u>	<u>+180,36</u>
Anspruch gesamt:	933,30

Der Mindeststandard wird 14 x pro Jahrausbezahlt und Familien- bzw. Haushaltseinkommen wird zur Berechnung der Dauerleistung nicht berücksichtigt.

¹ GDW=Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs

Es gab 2009 rund 4600 Dauerleistungsbezieher und Dauerleistungsbezieherinnen in Wien, ca. 500 von ihnen waren unter 25 Jahre alt.

Dauerleistung und erhöhte Familienbeihilfe² ergeben zusammengerechnet rund 1000€ pro Monat – ein Betrag, der das Erwerbseinkommen vieler Menschen mit Behinderung weit übersteigt.

In den 1990er Jahren wurden z.B. von „Integration Wien“ im Rahmen der Arbeitsassistenten nach dem Vorbild der Hamburger Arbeitsassistenten³ immer wieder auch Menschen mit sogenannten „schwereren Behinderungen“ bei geringer Wochenarbeitszeit beruflich integriert. In diesen Fällen wurde versucht, Einzellösungen zu erreichen. Eine langfristige Absicherung konnte aber nicht gewährleistet werden.

Eltern und Integrationsfachdienste in Wien forderten daher schon seit langem eine Möglichkeit der Absicherung von finanziellen Leistungen beim Versuch der beruflichen Integration.

Arbeitskreis Rückversicherung

2001 wurde auf Initiative des Bundessozialamts, Landesstelle Wien, der Arbeitskreis Rückversicherung gegründet.

Er bestand aus Vertreterinnen und Vertretern von Land Wien (bzw. in der Folge FSW), AMS Wien, Pensionsversicherungsträgern und Finanzverwaltung. Die Koordination übernahm das Bundessozialamt.

Ziel des Arbeitskreises war es, Regelungen und Verwaltungsabläufe zu entwickeln, die ein Wiedererlangen von Dauerleistung, erhöhter Familienbeihilfe bzw. Pensionsleistungen ermöglichen.

Diese Leistungen basieren auf sehr komplexen gesetzlichen Regelungen, die kurzfristig nicht veränderbar schienen, weshalb man den Begriff des „Arbeitsversuchs“ einführte.

Definition Arbeitsversuch

Der Arbeitskreis Rückversicherung definierte einen Arbeitsversuch wie folgt:
„Versuch der Integration oder Reintegration einer Person mit erheblicher Behinderung (im körperlichen, geistigen oder psychischen Bereich bzw. in der Sinneswahrnehmung) in das Erwerbsleben durch Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses beispielweise

- unter Einsatz von finanziellen Mitteln zum Ausgleich der Minderproduktivität (Gewährung einer Entgeltbeihilfe, Errichtung eines geschützten Arbeitsplatzes)
- oder durch Einbindung der „Begleitenden Hilfen“ (Arbeitsassistenten, Integrationsbegleitung, JobCoaching)
- oder im Zuge einer Qualifikationsmaßnahme, einer Arbeitserprobung, eines Arbeitstrainings oder einer Berufsorientierung bzw. nach Abschluss einer solchen Maßnahme (Träger: BSB, Fonds Soziales Wien, AMS, andere Rehab. Träger)

Scheitert der Arbeitsversuch sollte der betroffenen Person, soweit die Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind, die vorher erhaltenen Leistungen wie beispielweise

- erhöhte Familienbeihilfe
- Berufsunfähigkeits-/ Invaliditätspension
- Dauersozialhilfeleistung (DL)
-

² Dauerleistung 752,94€, Familienbeihilfe 152,70€, Erhöhungsbetrag aufgrund Behinderung 138,30€, Stand 2011

³ Siehe: <http://www.hamburger-arbeitsassistenten.de>

wiedergewährt werden.

Es gibt keine generelle **Obergrenze für die Dauer** eines Arbeitsversuches. Die Kostenträger können im Einzelfall individuelle Obergrenzen festlegen.⁴

Welche Organisationen als Integrationsfachdienste im Sinne des Arbeitskreises Rückversicherung gelten wurde festgelegt - es gibt aktuelle Listen der Wiener Integrationsfachdienste.

Vereinbarungen und genaue Abläufe über Arbeitsversuch und Wiedererlangung von Sozialhilfeleistungen, erhöhter Familienbeihilfe und Pensionsleistungen wurden in den Unterlagen zur Arbeitsintegration von Menschen mit Behinderung zusammengefasst. Diese enthalten auch die Formulare, die im Falle eines Arbeitsversuchs von Integrationsfachdiensten und den Menschen mit Behinderung verwendet werden. Prinzipiell ist ein Arbeitsversuch nur mit Begleitung eines Integrationsfachdienstes möglich. Wesentlich ist auch, dass Anträge VOR Beginn eines Arbeitsverhältnisses gestellt werden müssen. Die Formulare lassen die Vorgehensweise sehr bürokratisch erscheinen.

Allerdings sind sie auch als Signal an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Behörden zu verstehen. Damit soll verdeutlicht werden, dass es sich beim Arbeitsversuch um einen geregelten Ablauf handelt, zu dem es klare Vereinbarungen gibt. Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für Problemfälle sind ebenfalls in den Unterlagen zu finden.

Die **Unterlagen zur Arbeitsintegration von Menschen mit Behinderung** wurden 2008 vom Arbeitskreis Rückversicherung aktualisiert und werden derzeit gerade von der Koordinationsstelle Jugend – Bildung – Beschäftigung wieder aktualisiert. Auf der Homepage <http://www.koordinationsstelle.at> kann man die Version 2008 downloaden, die Version 2011 wird nach Fertigstellung und Freigabe durch die Institutionen dort zu finden sein.

Praktische Erfahrungen

Es gibt leider keine konkreten Zahlen über die Zahl der Arbeitsversuche und darüber, welche Leistungen wie oft rückversichert werden. Daher kann man nur aufgrund der Rückmeldungen aus den Behörden und den Integrationsfachdiensten Rückschlüsse ziehen.

Bei der Rückversicherung von BMS/Dauerleistung und erhöhter Familienbeihilfe wird zwar - vor allem von Menschen mit Behinderung bzw. deren Vertreterinnen und Vertretern - der bürokratische Aufwand als mühsam empfunden, die Abläufe scheinen aber im Allgemeinen zu funktionieren.

Bei der Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension gibt es Abläufe, die schon erprobt wurden. Die Rückversicherung der Waisenpension erscheint als besonders schwierig. Hier gibt es kaum Anträge.

Da es sich bei der Rückversicherung um eine relativ neue und sehr komplexe Materie handelt, kann man allen Beteiligten nur raten, sich genau zu informieren, sich an die vereinbarten Abläufe zu halten und alle Schritte zu dokumentieren.

⁴ Siehe: Unterlagen zur Arbeitsintegration von Menschen mit Behinderung, Seite 5;
http://www.koordinationsstelle.at/wp-content/uploads/2010/05/unterlagen_rueckversicherung_sept2008.pdf

Man muss davon ausgehen, dass die konkrete Ansprechperson in Sozialzentrum, Finanzamt oder Pensionsversicherungsanstalt nur sehr selten mit einem Fall von Arbeitsversuch zu tun hat und die Abläufe und Vereinbarungen nicht geläufig sind. Daher sollte immer auf die Besonderheit des Arbeitsversuchs, die Vereinbarungen und die Unterlagen zur Arbeitsintegration von Menschen mit Behinderung hingewiesen werden. In Problemfällen oder bei Unklarheiten helfen die in den Unterlagen genannten Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen weiter.

Für alle Beteiligten -insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Integrationsfachdiensten- ist es wesentlich, gut über die Grundleistungen und die Vereinbarungen zum Arbeitsversuch Bescheid zu wissen. Daher sollten Menschen mit Behinderung, Eltern, Sachwalter und Sachwalterinnen und Organisationen bzw. Dienstleister für Menschen mit Behinderung informiert werden.

In Wien gab es zum Thema Arbeitsversuch und Rückversicherung zuletzt 2008 Informationsveranstaltungen für Eltern im Rahmen des Projekts „Elternnetzwerk Wien“⁵ und eine Veranstaltung der Koordinationsstelle Jugend – Bildung - Beschäftigung für über 100 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem Bereich der Beruflichen Integration.

Dabei wird immer wieder deutlich, dass es noch große Unsicherheiten gibt und Informationsbedarf besteht. Eine 100%ige Absicherung aller finanziellen Leistungen kann nicht garantiert werden, die bisherigen Erfahrungen zeigen aber, dass durch die Vereinbarungen des Arbeitskreises Rückversicherung der Weg der beruflichen Integration in Wien für viele Menschen leichter vorstellbar geworden ist.

Grundsätzlich denke ich, dass die Vereinbarungen positiv zu bewerten sind. Sie sind ein erster Schritt, um eine eventuelle Benachteiligung beim Versuch der beruflichen Integration zu beseitigen und mehr Wahlfreiheit zu ermöglichen. Gesetzliche Grundlagen blieben bestehen, es wurden aber pragmatische Lösungen gefunden.

Problemfälle und auftretende Fragen sollten dokumentiert werden, um den im Arbeitskreis vertretenen Systemen Rückmeldung geben zu können und um an der Weiterentwicklung der Rückversicherung arbeiten zu können.

Die Koordinationsstelle Jugend – Bildung - Beschäftigung wird im Herbst 2011 die Erfahrungen der letzten Jahre sammeln und den TeilnehmerInnen des Arbeitskreises präsentieren. Es gibt immer wieder Anfragen, ob die Erfahrungen aus Wien für andere Bundesländer bzw. Österreich weit genützt werden können.

Zwei Themen sind in allen Diskussionen über Rückversicherung immer wieder präsent – Möglichkeiten der beruflichen Integration für Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf und Arbeitsfähigkeit.

Vor allem Eltern stellen immer wieder fest, dass die Rückversicherung gerade für Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf, die vielleicht auch nur wenige Wochenstunden arbeiten können, ein gutes und wichtiges Modell ist. Allerdings fehlen in der Praxis oft konkrete Projekte, die diese Personengruppe im Sinne von Supported Employment⁶ begleiten.

Arbeits- bzw. Erwerbsunfähigkeit als Kriterium für finanzielle Leistungen und Unterstützungsleistungen wird zunehmend als diskriminierend empfunden. Gerade im Zusammenhang mit beruflicher Integration und begleitenden Hilfen ist diese Zuordnung

⁵ Elternnetzwerk Wien <http://www.integrationwien.at/eltern.php>

⁶ „Supported Employment“ bedeutet Unterstützung von Menschen mit Behinderungen beim Erlangen und Erhalten von bezahlter Arbeit in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes.

sehr fraglich. Ob jemand in der Praxis erwerbsfähig/arbeitsfähig ist, hängt letztendlich auch von der Unterstützung bzw. den Rahmenbedingungen ab, die auf dem Weg der beruflichen Integration zur Verfügung stehen.

Wenn wir von Inklusion und Teilhabe sprechen, ist auch die Teilhabe an Erwerbsarbeit gemeint. Menschen mit Behinderung sollen möglichst viele Wege und Möglichkeiten offen stehen bzw. eröffnet werden. Arbeitsversuch und Rückversicherung können dazu beitragen, hier neue Wege zu beschreiten.

Kontakt:

Susanne Gabrle, Sozialpädagogin und Mediatorin,
Leiterin der Koordinationsstelle Jugend-Bildung-Beschäftigung in Wien.

WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser

Koordinationsstelle Jugend-Bildung-Beschäftigung

1150 Wien, Stutterheimstrasse 16-18/3/1.107

Tel. +43 (0)1 789 06 12 - 48

Mail: susanne.gabrle@wuk.at

Homepage: <http://www.koordinationsstelle.at>